

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/056/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Aepfelbach

Haushalt der Stadt Schwabach 2016; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken

Anlagen:

1. Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 31.05.2016
2. 9 gebundene Haushaltspläne 2016 (für die Fraktionen nach vorliegendem Verteiler)
3. 40 CDs „Haushaltsplan 2016“ (für jedes Stadtratsmitglied)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsgenehmigung durch die Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Schwabach mit Bescheid vom 31.05.2016 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.900.000 € wurden mit Einschränkungen genehmigt. Folgende Auflagen sind -kurz gefasst- enthalten:

1. Überplanmäßige Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (netto) dürfen nur zur Verbesserung des Jahresergebnisses (Saldo) des Ergebnishaushaltes bzw. des Finanzhaushaltes verwendet werden. Das gleiche gilt auch für überplanmäßige Erträge/Einzahlungen aus der Einkommensteuerbeteiligung.
2. Im Rahmen einer städtischen Globalkonsolidierung ist im Haushaltsjahr 2016 insgesamt ein Betrag von 200.000 € zur Verbesserung des Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt bzw. zur Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt zu erbringen.

Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.040.700 € wurden ohne Einschränkungen genehmigt.

II. Sachvortrag

Die Haushaltsgenehmigung 2016 wird anbei vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2016 und die komplette Formulierung der Auflagen (Seite 2 oben) ist daraus ersichtlich.

Die Regierung von Mittelfranken stellt fest (Seite 2 unten), dass die im Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Kreditaufnahmen mit der dauernden Leistungsfähigkeit -bei Erfüllung der Auflagen zur Haushaltskonsolidierung- im Einklang stehen.

Gleichzeitig wird jedoch festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit mit einer „freien Finanzspanne“ bzw. die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch den Haushalt 2016 nicht gegeben ist. Es wird daher auch für das Haushaltsjahr 2016 eine Globalkonsolidierung eingefordert, um einen zahlungswirksamen Überschuss des Ergebnishaushaltes mindestens in Höhe der eingeplanten Kredittilgungen zu erreichen.

Die Stadt hat der Regierung von Mittelfranken bis spätestens 30.09.2016 über die weitere Haushaltskonsolidierung zu berichten und Beschlüsse zu deren Umsetzung vorzulegen.

Die Haushaltsentwicklung im Jahr 2016 ermöglicht es, mit dem ebenfalls in der Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2016 vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushaltes 2016 den Auflagen der Regierung von Mittelfranken in der Haushaltsgenehmigung nachzukommen. Auf die entsprechende gesonderte Sitzungsvorlage zum Nachtragshaushalt 2016 wird verwiesen.

III. Kosten

Dieser Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme und verursacht keine weiteren Kosten.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2016 und die erneuten Einsparauflagen erfordern jedoch weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin. Zahlungswirksame Möglichkeiten zur Verbesserung des Haushalts sind weiterhin erforderlich. Dabei müssen Einnahmepotentiale ausgeschöpft und andererseits Ausgaben vermindert werden. Dies setzt unter anderem unverändert eine konsequente Überprüfung und Priorisierung der städtischen Aufgaben voraus.